

## **Entgeltordnung für die Benutzung des Planetariums der Stadt Merseburg (Planetariumsentgeltordnung)**

Auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung des Planetariums der Stadt Merseburg sind folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Für die Benutzung des Planetariums der Stadt Merseburg wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Dies gilt für vereinbarte öffentliche Vorträge und für Veranstaltungen zur Unterstützung des Schulunterrichts.

Für die ordnungsgemäße Durchführung von vereinbarten öffentlichen Vorträgen wird eine Vergütung in Höhe von 25,- € pro Veranstaltung gezahlt.

### **§ 2**

#### **Entstehen des Entgeltanspruchs**

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Benutzungsentgeltes entsteht

1. mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung bzw. Vereinbarung gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
2. bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn.

### **§ 3**

#### **Schuldner des Benutzungsentgeltes**

Die Benutzungsentgelte werden von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag im eigenen bzw. fremden Namen stellt, sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Benutzer).

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4**

#### **Zahlung des Benutzungsentgeltes**

Das Benutzungsentgelt ist mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung bzw. dem Abschluss der Vereinbarung zu entrichten.

## § 5

### **Entgelte**

Das Benutzungsentgelt bemisst sich an den in der Anlage beigefügten Tarifsätzen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

## § 6

### **Sonderveranstaltungen**

Sonderveranstaltungen sind alle laut Punkt 2, Abs. (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Veranstaltungen im Planetarium. Sie werden auf eigenes Risiko des Veranstalters durchgeführt und von ihm gesondert kalkuliert.

Für die Nutzung des Planetariums wird hierfür eine Miete in Höhe von 30,- € pro Veranstaltung an die Stadt Merseburg fällig.

## § 7

### **Entgeltbefreiung**

Für schulische Veranstaltungen im Klassen- bzw. Hortverband sowie für Kindereinrichtungsgruppen im Vorschulalter der Stadt Merseburg entfällt das Entgelt.

Bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt Merseburg liegen, kann der Oberbürgermeister den Entgeltschuldner auf schriftlichen Antrag von festgelegten Entgelten teilweise oder vollständig befreien.

## § 8

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 15.05.2009

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

Anlage: Entgelttarife

Anlage 1  
zur Entgeltordnung über die Benutzung des Planetariums der Stadt Merseburg

**Entgelttarife für das Planetarium der Stadt Merseburg**

Die Entgelttarife gelten jeweils pro Person und pro Veranstaltung.

**Tarifzone 1**

Kurzveranstaltungen bis 30 Minuten Dauer

Kindereinrichtungen und Grundschulen der Stadt Merseburg im Klassenverband bzw. Gruppe (einschließlich Begleitpersonen)	entgeltfrei
alle anderen Kindereinrichtungen und Schulen im Klassenverband bzw. Gruppen ab 5 Personen (einschließlich Begleitpersonen)	0,50 €
Kinder, Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	1,00 €
Erwachsene	2,00 €
Familienkarte	4,50 €
Erwachsene mit „Merseburg-Pass“	1,00 €
Kinder mit „Merseburg-Pass“	0,30 €

**Tarifzone 2**

Veranstaltungen ab 30 Minuten Dauer

Kindereinrichtungen und Grundschulen der Stadt Merseburg im Klassenverband bzw. Gruppe (einschließlich Begleitpersonen)	entgeltfrei
--	-------------

alle anderen Kindereinrichtungen und Schulen im Klassenverband bzw. Gruppe ab 5 Personen (einschließlich Begleitpersonen)	1,00 €
Kinder, Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	2,50 €
Erwachsene	3,50 €
Familienkarte	9,00 €
Erwachsene mit „Merseburg-Pass“	1,50 €
Kinder mit „Merseburg-Pass“	0,50 €